

Freising, September 2018

INFORMATIONEN DES ELTERNBEIRATS

zur Wahlordnung des Elternbeirats

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, für sich allein oder zusammen mit anderen wahlberechtigten Erziehungsberechtigten **Ihnen geeignet erscheinende Erziehungsberechtigte oder sich selbst zur Wahl vorzuschlagen**. Wählbar sind Erziehungsberechtigte, die wenigstens ein Kind an der Schule haben, mit Ausnahme der an unserer Schule tätigen Lehrkräfte.

Auszug aus der Wahlordnung für den Elternbeirat am Dom-Gymnasium (vom 09.07.2018):
(Die vollständige Wahlordnung ist auf der Homepage einsehbar.)

§ 6 Wahlvorschläge

- (1) Zur Abgabe von Wahlvorschlägen sind alle Wahlberechtigten befugt. Diese sind beim Wahlleiter einzureichen.
- (2) Wahlvorschläge bedürfen des Einverständnisses der Vorgeschlagenen.
- (3) Der Wahlausschuss erstellt eine Vorschlagsliste, die in der Wahlversammlung bis zum Beginn der Wahlhandlung ergänzt werden kann.

Die Wahlvorschläge sollten möglichst eine Woche vor der Wahl dem Vorsitzenden des Elternbeirates schriftlich unter Angabe von Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Person übermittelt werden. Weitere Wahlvorschläge können in der Wahlversammlung gemacht werden. Ein Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn das Einverständnis des Kandidaten vorliegt.

Ein Muster für die Einverständniserklärung zur Kandidatur finden Sie ebenfalls auf der Homepage.

Die Anschrift der Vorsitzenden des Elternbeirats lautet:

Dr. Marion Thuro
Fürstendamm 1
85354 Freising
E-Mail: marion.thuro@dom-eb.de

Bei der Versammlung am 11. Oktober gibt die amtierende Vorsitzende einen Rechenschaftsbericht; danach besteht die Möglichkeit zur Aussprache mit dem Elternbeirat. Anschließend finden die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten und die Durchführung der Wahl statt. Während der Veranstaltung steht auch die Schulleitung für Fragen zur Verfügung.